

Walter Vogelsanger
zum Eichhof
8228 Beggingen

Kantonsrat
Eingegangen: 3. April 2006/14

An das
Büro des Kantonsrates
Beckenstube 11
8200 Schaffhausen

Beggingen, 26. März 2006

Neues Energiegesetz

Sehr geehrter Herr Präsident
sehr geehrte Damen und Herren

Ich ersuche Sie, folgende

Motion 3/2006

auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kantonsrates zu setzen:

Förderung und Finanzierung von erneuerbaren Energien

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage für ein neues Energiegesetz zu unterbreiten, das insbesondere die effiziente Energienutzung und eine verstärkte Förderung von erneuerbaren Energien vorsieht und ihre Finanzierung sicherstellt.

Begründung

Konsequentes Energiesparen und die Verwendung erneuerbarer Energien haben einen hohen volkswirtschaftlichen Nutzen. Sie haben nicht nur ökologische Vorteile (Vermeidung von Feinstaub und radioaktiven Abfällen sowie Reduktion des CO₂-Ausstosses), sondern auch beschäftigungswirksame Auswirkungen in der Region, wie Studien im In- und Ausland belegen. Eine verbesserte Wärmedämmung, auch bei bestehenden Liegenschaften, trägt zum Energiesparen wesentlich bei. Ihre Förderung, z.B. mit zinslosen Darlehen oder einmaligen Beiträgen wie bei erneuerbaren Energien,

zahlt sich ökologisch und ökonomisch aus. Bei Neubauten ist eine Energieeffizienz analog zum Minergie- Standard zu verlangen. Passivhäuser (Minergie-P), Sanierung von Altbauten sowie der Einsatz erneuerbarer Energien sind aktiv zu fördern. Passivhäuser, Minergie-Häuser, Energieeinsparungen durch energetische Sanierungen und Optimierungen sowie der vermehrte Einsatz von erneuerbaren Energien stimulieren den Arbeitsmarkt mehr als bisher angenommen. Erneuerbare Energien reduzieren die Importabhängigkeit von Erdöl, Gas und Atomstrom. Der Bauherr hat nachher weniger Nebenkosten. Bei einem Passivhaus können etwa 85% an Energiekosten eingespart werden. Bei der Energieproduktion gilt es insbesondere die Solarenergie, Biogas, Windkraft, umweltverträgliche Holzheizungen sowie die Wärmegewinnung aus Erdsonden, Grundwasser und Abwasser aktiv zu fördern. Finanzhilfe soll gewährt werden für sinnvolle Energiesparmassnahmen und den Einsatz von erneuerbaren Energien. Zur Finanzierung der dem Kanton aus diesem Gesetz erwachsenden Verpflichtungen wird von den Unternehmen, die im Kanton Schaffhausen Strom verkaufen, ein Förderbeitrag von 0,5 Rp. pro Kilowattstunde erhoben, wie z.B. seit Jahren im Kanton Basel- Stadt. Das ergibt pro Jahr schätzungsweise 2 bis 2,5 Millionen Franken. Das für Energiefragen zuständige Departement äufnet und führt mit diesen Mitteln einen besonderen Fonds. Im Verwaltungsbericht und in der Staatsrechnung wird über die Verwendung der Mittel berichtet. In das Energiegesetz gehört auch die Regelung über die Rückspeisung der alternativ erzeugten Energien und ihrer angemessenen Vergütung.

Walter Bogebinger
 Max Baumann
 Peter Baumann
 J. Hug
 P. Schoner
 J. F. Bider
 W. Bächtold
 T. Schenker
 H. Bente

J. Hottel
 M. Müller
 F. Peyer
 R. B. ...
 J. ...
 G. Gremmer
 R. Zankel
 ...
 ...
 ...

S. Glimberg
 R. Schmid
 B. Mast
 F. Keller
 J. ...
 ...
 ...
 ...
 ...